

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 40 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) i.V.m. §§ 139 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) für das Vorhaben der Landeshauptstadt Kiel „Verkehrsgerechter Ausbau des Ellerbeker Weges (K1) zwischen Weinberg und Tröndelweg (km 2+509 bis km 2+948)“ auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Kiel

hier: Festsetzung des Erörterungstermins

1. Die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt, den Ellerbeker Weg im Bereich zwischen den Straßen Weinberg und Tröndelweg zu sanieren und auf einen Fahrbahnquerschnitt von 6,5 m auszubauen. Außerdem sollen ein Gehweg, ein Zweirichtungsradweg sowie ein Sicherheitstrennstreifen hergestellt und die Bushaltestellen Gerstenkamp ausgebaut werden. Die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche sowie die vorhandenen Grundstückszufahrten werden entsprechend angepasst.
Die Pläne für das Vorhaben haben in der Zeit vom 15. Mai 2019 bis einschließlich 14. Juni 2019 ausgelegen. Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 15. Juli 2019 erhoben werden.
2. Die rechtzeitig gegen den vorgesehenen Plan abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen werden gemäß § 140 Abs. 6 LVwG mit der Landeshauptstadt Kiel, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
3. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 23. April 2019 angekündigte **Erörterungstermin** findet statt am:

Mittwoch, 22. Mai 2024, 12.00 Uhr

**im Großen Saal (Besprechungsraum) im 3. OG der Landwirtschaftskammer,
Holstenstraße 106-108, 24103 Kiel.**

4. Die Teilnahme am Termin ist den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, freigestellt. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Diese hat ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
5. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem zur Erörterung ihrer Einwendungen bzw. Stellungnahmen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen gelten dann als aufrechterhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen bzw. Stellungnahmen in diesem Verfahren ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§140 Abs. 4 LVwG).

6. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
7. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

8. Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung **auch digital** gemäß § 86a LVwG auf der Internetseite BOB-SH / Planfeststellung <https://planfeststellung.bob-sh.de/> und dort unter dem Vorhaben „ Straße - K 1, Kiel, Ellerbeker Weg, Ausbau“ der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Kiel, den 24.04.2024

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
- Amt für Planfeststellung Verkehr –
Anhörungsbehörde

gez. Behrens